

Sod in jedem Falle ist die Handschrift zu früh als
verloren anzusehen, da keine Spur ihrer Existenz
vorhanden ist. Eine unwillige Feststellung, daß die
genau Bibliothek des kaiserlichen Kabinetts auf das
Lombardentum verwiesen worden ist, zufolge eines
Zusatzes der Festlegung der vollständigen - Kabinets-,
welche für diese Bibliothek an der Handschrift und
an die jetzige Landes- u. Universitäts-Bibliothek
zu gehen war.

Mit vielen Grüßen und der Versicherung meiner
vorzüglichen Hochachtung

Ist

angenehm
Paul Laband